

Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH

54497 Morbach

Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019**

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite:</u>
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	3
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
b) Jahresabschluss	10
c) Lagebericht	10
2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
b) Zusammenfassende Beurteilung	16
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES	17
G. SCHLUSSBEMERKUNG	18

A N L A G E N:

Bilanz zum 31. Dezember 2019	<u>Anlage 1.1</u>
Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpf-Geschäftsjahr vom 21. März 2019 bis zum 31. Dezember 2019	<u>Anlage 1.2</u>
Anhang	<u>Anlage 1.3</u> Seite 1 - 9
Lagebericht	<u>Anlage 2</u> Seite 1 - 4
Rechtliche und steuerliche Grundlagen	<u>Anlage 3</u>
Erweiterungen des Prüfungsauftrags Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	<u>Anlage 4</u> Seite 1 - 18
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage 5</u>

A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH

Morbach

(im Folgenden „Gesellschaft“ genannt)

hat uns auf der Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 04. Juli 2019 am 30. November 2020 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt. Die Annahme des Auftrags bestätigten wir am 31. November 2020 unter Beifügung unserer Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft, die nach § 22 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages unter Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften bilanziert. Weiterhin ist nach § 22 Abs. 1 festgehalten, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen von der Gesellschafterversammlung gewählten Abschlussprüfer zu prüfen ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH, Morbach.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft und seiner voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Geschäftsführung halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

- Die Geschäftsführung führt aus, dass das Berichtsjahr ein Rumpf-Geschäftsjahr im Jahr der Gründung ist. Der Jahresüberschuss beträgt EUR 14.824,81. Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 213.
- Im Berichtsjahr wurde in die Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Fahrzeug für den organisatorischen Aufbau in Höhe von TEUR 79 investiert. Die Investitionen werden mit Zuschüssen aus der Förderung zum Aufbau von Holzvermarktungsstrukturen in Höhe von TEUR 60 finanziert. Die Zuschüsse für die laufende Geschäftsführung betragen TEUR 352.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

- Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 10 gerechnet.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

- Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken können, sind nicht zu erkennen. Die Gesellschaft erhält für die folgenden sechs Geschäftsjahre Zuschüsse für die laufende Geschäftsführung. Weitere Chancen bestehen nicht.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH, Morbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH, Morbach, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpf-Geschäftsjahr vom 21. März 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH, Morbach, für das Rumpf-Geschäftsjahr vom 21. März 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften i. S. d. § 264 Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpf-Geschäftsjahr vom 21. März 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften i. S. d. § 264 Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag liegen insoweit vor, dass die Prüfung auf die in § 53 Abs.1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz genannten Maßnahmen zu erstrecken ist. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Unsere Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit § 316 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB der Gesellschaft wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten,
- Behandlung der Zuschüsse zur Förderung zum Aufbau von Holzvermarktungsstrukturen,
- Anhang, Prüfung der - insbesondere prognostischen -Angaben im Lagebericht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

b) Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt und entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Bezüge der Geschäftsführung im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zulässigerweise eingeschränkt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der Lagebericht nach § 289 HGB i.V.m. dem Gesellschaftervertrag entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage werden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammengefasst:

	21.03.2019		31.12.2019		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. <u>Vermögen</u>					
Anlagevermögen gesamt			75		+ 75
./. Sonderposten Investitionszuschüsse			57		+ 57
<u>Anlagevermögen</u>			18	11,5	+ 18
<u>Umlaufvermögen</u>					
Forderungen und Sonstiges			95	60,9	+ 95
Liquide Mittel	128	100,0	43	27,6	- 85
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	128	100,0	138	88,5	+ 10
<u>Vermögen Gesamt</u>	128	100,0	156	100,0	+ 28
B. <u>Schulden</u>					
Rückstellungen			11	7,1	+ 11
Verbindlichkeiten			2	1,2	+ 2
Sonstige Verbindlichkeiten			0	0,0	± 0
<u>Summe Schulden</u>			13	8,3	+ 13
C. <u>Eigenkapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	128	100,0	128	82,1	± 0
Vorträge			0	0,0	± 0
Jahresergebnisse			15	9,6	+ 15
<u>Eigenkapital gesamt</u>	128	100,0	143	91,7	+ 15

Im Rumpf-Geschäftsjahr wurde TEUR 79 Investitionen getätigt, denen TEUR 60 Investitionszuschüsse gegenüberstehen, die passiviert wurden. Die Auflösung der Investitionszuschüsse als Korrekturposten zu den Abschreibungen erfolgt nach der durchschnittlichen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Das Umlaufvermögen resultiert hauptsächlich aus anzufordernden Zuschüssen (TEUR 76) und den liquiden Mitteln (TEUR 43). Die Entwicklung der liquiden Kassenmittel zum Bilanzstichtag zeigt die unten stehende Kapitalflussrechnung.

Die Entwicklung der Schulden wird im Wesentlichen durch die Rückstellungen zu den Prüfungskosten bestimmt.

Ertragslage

Der Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich für das Rumpf-Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

	2019	
	TEUR	%
I. <u>Betriebsertrag</u>		
Zuschüsse lfd. Geschäft	352	96,7
Holzhandel Privatbereich	11	3,0
Sonstige Erträge	1	0,3
	364	100,0
II. <u>Betriebsaufwand</u>		
Materialaufwand	3	0,8
Personalaufwand	258	70,9
Sonstiger Aufwand Betrieb	87	23,9
	348	95,6
III. <u>Betriebsergebnis vor</u> <u>Abschreibungen</u>	16	4,4
Abschreibungen	4	1,1
./. Auflösung Invest.Zuschüsse	3	1,1
IV. <u>Abschreibungsbelastung</u>	1	0,0
V. <u>Jahresergebnis</u>	+ 15	4,1

Die Entwicklung der Ertragslage wird hauptsächlich auf der Ertragsseite durch die erhaltenen Zuschüsse und auf der Aufwandsseite durch den Personalaufwand aus der Holzvermarktung bestimmt.

Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	2019
	<u>TEUR</u>
Jahresergebnis	+ 15
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 4
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+ 11
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / und Erträge (-)	- 3
Cash-flow	+ 27
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 95
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+ 2
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	- 66
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	- 79
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 79
Einzahlungen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und aus Empfangenen Ertragszuschüssen	+ 60
Einzahlungen der Gesellschafter	+ 128
Mittelzu-/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 188
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	+ 43
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	± 0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+ 43

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Rumpf-Geschäftsjahres wurde entsprechend § 21 des Gesellschaftervertrages aufgestellt und von der Gesellschafterversammlung am 04. Juli 2019 beschlossen. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge in Höhe EUR 331.979,00 und Aufwendungen in Höhe von EUR 336.384,00 und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils EUR 96.342,00 aus. Hinzu kommen die zusätzlichen Mittel in Höhe von EUR 127.5000,00 aus den Gesellschafterbeteiligungen.

Erfolgsplan

	Planan- satz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zuschüsse	286	352	+ 66
2. Holzhandel Privatbereich	40	11	- 29
3. Auflösungen Invest.Zuschüsse	6	3	- 3
4. Sonstige Erträge	0	1	+ 1
5. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	± 0
	332	367	+ 35
6. Materialaufwand	10	3	- 7
7. Personalaufwand	259	258	- 1
8. Abschreibungen	8	4	- 4
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	60	87	+ 27
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	± 0
	337	352	+ 15
11. Jahresergebnis	- 5	+ 15	+ 20

Die Zuschüsse zur Förderung zum Aufbau von Holzvermarktungsstrukturen für die laufende Geschäftsführung werden im Rahmen des Jahresabschlusses nach den Vorgaben des Ministeriums berechnet und in entsprechender Höhe als Ertrag eingestellt.

Vermögensplan

Im Planansatz waren Investitionen in Höhe von TEUR 86 vorgesehen. Tatsächlich investiert wurden TEUR 79.

3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

b) Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß nach § 21 des Gesellschaftervertrages auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Der vorstehende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 für das Rumpf-Geschäftsjahr 2019 wurde von uns in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. erstellt und den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorgelegt.

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, den

T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Miesel
Wirtschaftsprüferin

A N L A G E N

Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH, MorbachBilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

	Stand		Stand
	31.12.2019	21.03.2019	21.03.2019
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, ähnliche Werte und Rechte		899,00	0,00
Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		74.463,00	0,00
		<u>75.362,00</u>	<u>0,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	782,26		0,00
2. Forderungen an Gebietskörperschaften	76.214,61		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>14.642,05</u>	91.638,92	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		43.146,13	127.500,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Rechnungsabgrenzungsposten		2.350,00	0,00
		<u>212.497,05</u>	<u>127.500,00</u>

PASSIVSEITE

	Stand		Stand
	31.12.2019	21.03.2019	21.03.2019
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		127.500,00	127.500,00
II. Jahresüberschuss		14.824,81	0,00
		<u>142.324,81</u>	<u>127.500,00</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		57.192,00	0,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		10.690,00	0,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.262,06		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 2.262,06 (Vorjahr: EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	28,18		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 28,18 (Vorjahr: EUR 0,00)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	2.290,24	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
- davon:			
a) aus Steuern: EUR 0,00			
(Vorjahr: EUR 0,00)			
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
		<u>212.497,05</u>	<u>127.500,00</u>

Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH, MorbachGewinn- und Verlustrechnung für das Rumpf-Geschäftsjahr
vom 21. März 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	2019		21.03.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		365.992,27	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.300,01</u>	<u>0,00</u>
		367.292,28	0,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.050,52		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.024,90</u>	3.075,42	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	199.874,06		0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>57.683,02</u>	257.557,08	0,00
- davon für Altersversorgung			
EUR 12.565,73 (Vorjahr: EUR 0,00)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		4.160,70	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		86.999,55	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		70,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>0,72</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		15.430,81	0,00
11. Sonstige Steuern		<u>606,00</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresüberschuss		<u>14.824,81</u>	<u>0,00</u>

Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH, Morbach

Anhang für das Rumpf-Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeines

Die Gesellschaft hat den Abschluss entsprechend § 22 des Gesellschaftervertrags nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Die Gliederung des Abschlusses erfolgt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Von der Möglichkeit, Angaben der Bilanz im Anhang darzustellen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 275 Abs. 2 HGB und ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um die bisher vorgenommenen Abschreibungen.

Fremkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet.

Für geringwertige Anlagegüter im Wert von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wurde ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Der Ausweis der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit Nominalwerten bewertet.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Sie decken alle erkennbaren Risiken ab.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wird mit den ursprünglich zugeführten Beträgen des Zuschusszahlers abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert.

Die jährliche Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel dargestellt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Berichtsjahres betragen EUR 4.160,70

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2019 der Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand 01.01.2019	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.03.2019	Abschrei- bungssatz	Rest- buchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, Rechte etc.													
- Lizenzen	0,00	999,00			999,00	0,00	100,00		100,00	899,00	0,00	10,01	89,99
Summe I	0,00	999,00			999,00	0,00	100,00		100,00	899,00	0,00	10,01	89,99
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	0,00				0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Werkzeuge und Geräte	0,00	333,65			333,65	0,00	26,65		26,65	307,00	0,00	7,99	92,01
Fuhrpark	0,00	21.569,75			21.569,75	0,00	1.078,75		1.078,75	20.491,00	0,00	5,00	95,00
Büroausstattung	0,00	52.384,41			52.384,41	0,00	2.531,41		2.531,41	49.853,00	0,00	4,83	95,17
GWG	0,00	4.235,89			4.235,89	0,00	423,89		423,89	3.812,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2	0,00	78.523,70			78.523,70	0,00	4.060,70		4.060,70	74.463,00	0,00	5,17	94,83
Summe II	0,00	78.523,70			78.523,70	0,00	4.060,70		4.060,70	74.463,00	0,00	5,17	94,83
III. Gesamt	0,00	79.522,70			79.522,70	0,00	4.160,70		4.160,70	75.362,00	0,00	5,23	94,77

Umlaufvermögen

Die Zusammensetzung der **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** sind in dem folgenden Forderungsspiegel dargestellt:

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	782,26	0,00	782,26
Forderungen an Gebietskörperschaften	76.214,61	0,00	76.214,61
Sonstige Vermögensgegenstände	14.642,05	0,00	14.642,05
Gesamt	91.638,92	0,00	91.638,92

Der **Kassenbestand** und das **Guthaben bei zwei Kreditinstituten**

beträgt insgesamt zum 31.12.2019:

EUR **43.146,13**

Der **aktivische Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Mietvorauszahlungen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand 21.03.2019	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	127.500,00	127.500,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	14.824,81	14.824,81
Gesamt	0,00	0,00	142.324,81	142.324,81

Die Zuführungen zum gezeichneten Kapital betreffen die Einzahlungen der Gesellschafter bei Gründung der Gesellschaft.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses hat nach § 23 des Gesellschaftervertrages die Gesellschafterversammlung zu entscheiden.

Jahresverluste sind nach Möglichkeit aus der Kapital- und Gewinnrücklage zu decken.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 21.03.2019	0,00
Zuführungen	60.199,00
Auflösung	<u>3.007,00</u>
Stand 31.12.2019	<u><u>57.192,00</u></u>

Die Zuführungen erfolgten im Rahmen der Förderung zum Aufbau für Holzvermarktungsstrukturen vom 28. November 2018 durch die Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Finanzierung von Investitionsausgaben.

Die Zuführungsbeträge werden jährlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Rückstellungen

<u>Entwicklung:</u>	
Stand 21.03.2019	0,00
Zuführungen	10.690,00
Entnahme	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2019	<u><u>10.690,00</u></u>

Die Zuführungen erfolgten im Rahmen der erstmaligen Prüfung des Jahresabschlusses für die Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers (EUR 7.000,00), für interne Jahresabschlusskosten (EUR 540,00), für Urlaubsrückstellungen (EUR 2.950,00) und Aufbewahrungspflichten (EUR 200,00).

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	G e s a m t
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.262,06	0,00	0,00	2.262,06
Verbindlichk. gg Gebietskörpersch.	28,18	0,00	0,00	28,18
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.290,24	0,00	0,00	2.290,24

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt nicht besichert.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlußstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in der Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

	2019
	EUR
Umsatzerlöse	
Privater Holzverkauf	10.618,57
Zuschüsse zum Holzhandel	352.366,70
Auflösung der Investitionszuschüsse	3.007,00
Nebengeschäftserträge	0,00
Gesamt	365.992,27
Sonstige Erträge	
Aktivierter Eigenleistungen	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.300,00
Periodenfremde/außerordentliche Erträge	0,01
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,00
Gesamt	1.302,01

	2019
	EUR
Personalaufwand	
Beschäftigungsentgelte	199.874,06
AG-Anteil zur Sozialversicherung	45.117,29
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	12.565,73
Gesamt	257.557,08
Stellenübersicht	
Verwaltung:	
Geschäftsführung	1,00
Prokura/Kundenbetreuer	1,00
Betrieb:	
Holzverkaufssachbearbeiter	5,00
	7,00
Sonstige Aufwendungen	
Materialaufwand	3.075,42
Abschreibungen	4.160,70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	86.999,55
Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,72
Sonstige Steuern	606,00
Gesamt	94.912,39
Jahresüberschuss	+ 14.824,81

E. Sonstige Angaben

Organisation des Betriebes

Die Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH ist personell mit 5 Sachbearbeitern (4 Vollzeitstellen), 1 Kundenbetreuer und 1 Geschäftsführer.

Der Holzverkauf ist nach Forstämtern und Gesellschaftern unter den 5 Sachbearbeitern aufgeteilt.

Die kaufmännische Verwaltung wird von 2 Sachbearbeitern und dem Geschäftsführer getätigt.

Neukundenaquise, Kundenbetreuung und Vertragsverhandlungen mit Kunden obliegen dem Kundenbetreuer und dem Geschäftsführer.

Für die datentechnische Abwicklung stehen der Gesellschaft diverse EDV Programme und Fachsoftware zur Verfügung.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Prüfungs-Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2019: 7.000,00 EUR

F. Nachtragsbericht

Im März 2020 ist eine erhebliche Störung der wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland und weiten Teilen der Weltwirtschaft aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie eingetreten. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind keine gravierenden Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu erkennen. Da sowohl in der finanziellen Konzeptionierung als auch in der zeitlichen Planung ausreichende Puffer für die Vermarktung eingebaut sind, geht die Geschäftsführung nicht von einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Ziele aus.

G. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 14.824,81 auf neue Rechnung vorzutragen.

Morbach, 15. Dezember 2020

Joachim Graeff
Geschäftsführer

Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH, Morbach

Lagebericht für das Rumpf-Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Die Gesellschaft ist vornehmlich auf dem Gebiet der Vermarktung von Rundholz tätig. Ausgenommen ist die Vermarktung an lokale Endkunden, dessen Vermarktung bleibt beim Waldbesitzer.

Die Gesellschaft übernimmt die Vermarktung des Rundholzes der ihr über die Gesellschafter zugehörigen kommunalen Waldbesitzer. Weiterhin kann sie auch die Vermarktung solchen Rundholzes übernehmen, zu dessen Vermarktung sie von anderen kommunalen Waldbesitzern, die keine Gesellschafter sind, beauftragt wurde.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft unter Beachtung gesetzlicher Restriktionen auch die Vermarktung von Holz privater Waldbesitzer übernehmen.

2. Forschung und Entwicklung

Im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit als reines Dienstleistungs- und Handelsunternehmen betreibt die Gesellschaft weder Forschung noch Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Rumpf-Geschäftsjahr 2019 war, bedingt durch extreme Trockenheit seit 2018, durch überdimensional hohen Anfall von Kalamitätsholz und damit einhergehenden Preisverfall für Rundholz europaweit gekennzeichnet. Die einheimische Säge- und Holzindustrie war trotz guter Nachfrage nach Schnittholz nicht in der Lage, die Massen an Rundholz aufnehmen zu können. Daher kam es gebietsweise zu Export nach Asien, um hiesige Märkte zu entlasten.

2. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft beliefen sich im Rumpf-Geschäftsjahr auf TEUR 367. In den Umsatzerlösen sind neben den Zuschüssen für die laufende Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 352 auch die Auflösungen aus den Investitionszuschüssen (TEUR 3 aus TEUR 60) enthalten, die die Gesellschaft zur Finanzierung der Investitionen (TEUR 79) erhalten hat. Das prognostizierte Umsatzwachstum für das Geschäftsjahr 2019 von TEUR 332 konnte somit erzielt werden.

Der gesamte Aufwand beträgt TEUR 352.

Im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit stellen die Personalaufwendungen von TEUR 258 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 87 die wesentlichen Kostenfelder dar.

Insgesamt wurde das Ergebnis des Rumpf-Geschäftsjahres im Wesentlichen durch die Gründungskosten bestimmt, wodurch dennoch das Rumpf-Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 15 abgeschlossen wurde.

b) Vermögens- und Finanzlage

Die handelsrechtliche Bilanzsumme beträgt TEUR 213. Davon entfallen TEUR 143 auf das Eigenkapital. Die Entwicklung des Eigenkapitals im Rumpf-Geschäftsjahr, das sich um TEUR 15 erhöht hat, resultiert in gleicher Höhe aus dem Jahresüberschuss.

Die getätigten Investitionen (TEUR 79) wurden zum Teil über Investitionszuschüsse (TEUR 60) finanziert, die auf der Passivseite bilanziert und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden. Die Auflösung ist als Korrekturposition zu den Abschreibungen zu verstehen.

Die von den Gesellschaftern in der Gründung zum gezeichneten Kapital eingezahlten Anteile in Höhe von TEUR 128 wurden neben den insgesamt erhaltenen Zuschüssen (TEUR 362) zur Finanzierung der erforderlichen Ausgaben angesetzt. Ein verbleibendes Bankguthaben aus zwei Konten beträgt insgesamt TEUR 43.

3. Mitarbeiter

Der Personalstand zum 31. Dezember 2019 betrug 7 Mitarbeiter. Die Personalaufwendungen beliefen sich im Rumpf-Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 258

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Hinsichtlich der Entwicklung des Umsatzes als finanzieller Leistungsindikator verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt II. 2. a).

III. Chancen- und Risikobericht

Als Hauptrisiko der Gesellschaft sind unverändert negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit durch Naturkatastrophen wie Stürme und Trockenheit.

Konjunkturell bedingte Risiken sind momentan nicht vorhersehbar. Erfahrungsgemäß weist jedoch die Holzverarbeitungsbranche auch in Krisenjahren im Vergleich zu anderen Branchen eine gewisse Stabilität auf.

Risiken, die unsere Entwicklung beeinträchtigen oder unseren Bestand gefährden, sehen wir vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklung nicht.

V. **Ausblick**

Die Holzvermarktungsorganisation Rheinland-Pfalz Südwest GmbH hat in ihrem Gründungsjahr die gesamte Holzmenge, die durch die Forstämter bereitgestellt wurde, absetzen können. Es wurden gute und zukunftsweisende Kontakte zur Holz- und Sägeindustrie aufgebaut. Die Zusammenarbeit mit den Forstämtern einerseits und den kommunalen Gesellschaftern andererseits begann ebenfalls positiv.

Morbach, den 15. Dezember 2020

Joachim Graeff
Geschäftsführer

Rechtliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Morbach, Hunsrück, und ist beim Amtsgericht Wittlich im Handelsregister, Abteilung B, unter Nr. 44627 seit dem 11. April 2019 eingetragen.

Im Berichtsjahr galt die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 21. März 2019 (UR-Nr. 393,394/2019 W Notar Michael Neugebauer/Dr. Anreas Schumacher, Bernkastel-Kues) und die daraus resultierenden Vorschriften.

II. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens und Geschäftszweck ist die Vermarktung von Rundholz. Ausgenommen ist die Vermarktung an lokale Endkunden, diese Vermarktung bleibt beim Waldbesitzer.

Die Gesellschaft übernimmt die Vermarktung des Rundholzes der ihr über die Gesellschafter zugehörigen kommunalen Waldbesitzer. Weiterhin kann sie auch die Vermarktung solchen Rundholzes übernehmen, zu dessen Vermarktung sie von anderen kommunalen Waldbesitzern, die keine Gesellschafter sind, beauftragt wurde.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft unter Beachtung gesetzlicher Restriktionen auch die Vermarktung von Holz privater Waldbesitzer übernehmen.

Zu diesem Zwecke ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, soweit dabei gleichzeitig der Notwendigkeit der konkreten Beschränkung des Unternehmensgegenstandes auf einen öffentlichen Zweck entsprochen wird. Sie kann dazu insbesondere alle für die Durchführung des Unternehmenszwecks notwendigen sachlichen und personellen Ressourcen beschaffen und einsetzen, sich anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder verpachten sowie Unternehmensverträge schließen.

Die Gesellschaft kann weitere ihr von den Gesellschaftern übertragene Aufgaben wahrnehmen.

III. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte gezeichnete (Stamm) Kapital beträgt EUR 127.500,00.

Gesellschafter sind:	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Stadt Wittlich	8.500,00	6,667
Verbandsfreie Gemeinde Morbach	8.500,00	6,667
Verbandsgemeinde Baumholder	8.500,00	6,667
Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues	8.500,00	6,667
Verbandsgemeinde Birkenfeld	8.500,00	6,667
Verbandsgemeinde Hermeskeil	8.500,00	6,667
Verbandsgemeinde Konz	8.500,00	6,667
Verbandsgemeinde Ruwer	8.500,00	6,667
Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	8.500,00	6,667
Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstrasse	8.500,00	6,667
Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf	8.500,00	6,667
Verbandsgemeinde Traben-Trarbach	8.500,00	6,667
Verbandsgemeinde Trier-Land	8.500,00	6,667
Verbandsgemeinde Wittlich-Land	8.500,00	6,667
Forstzweckverband Öfflingen	<u>8.500,00</u>	<u>6,667</u>
	<u>127.500,00</u>	<u>100,000</u>

IV. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Zum Geschäftsführer war im Berichtsjahr bestellt:

Herr Joachim Graeff, Kirchberg.

Einzelprokura liegt bei:

Herr Volker Reinsch, Sohren.

Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen allein, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

V. Gesellschafterversammlungen

Konstituierende Gesellschafterversammlung am 21. März 2019.

Auf der Gesellschafterversammlung am 04. Juli 2019 wurden folgende wesentliche Informationen gegeben und Beschlüsse gefasst:

- Sachstandsbericht,
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019,
- Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019.

B. Wichtige Verträge

Folgende wichtige Verträge bestehen im Rumpf-Geschäftsjahr:

- EVB-IT Dienstvertrag mit KommWis,
- Vertrag über die Programmnutzung, Pflege- und Anwendersupport mit OSK,
- Dienstleistungsvertrag mit Vodafone für Telekommunikation,
- Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten mit der Gemeinde Morbach.

C. Steuerliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wittlich unter der Steuernummer 43/678/0582 geführt.

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 Abs. 1 KStG der Körperschaftsteuer sowie gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuer.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 – 18 des UStG.

Für das Rumpf-Geschäftsjahr 2019 sind die Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben.

Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH, Morbach

Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse**

(Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)

Gliederung:

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Fragenkreis 1

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Fragenkreise 2 bis 6

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Fragenkreise 7 bis 10

4. Vermögens- und Finanzlage
Fragenkreise 11 bis 13

5. Ertragslage
Fragenkreise 14 bis 16

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe entsprechen den §§ 10 bis 16 des Gesellschaftervertrages in der Fassung vom 21. März 2019.
Ein Beirat mit beratender Funktion ist nach § 17 des Gesellschaftervertrages eingerichtet.

Die getroffenen Regelungen sind üblich und genügen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Die Niederschriften hierzu lagen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Graeff, ist nach eigenen Angaben in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechende Angaben wurden im Anhang nicht gemacht. Die Angabe unterbleibt gemäß § 286 (4) HGB, da es sich um nur einen Geschäftsführer handelt und sich anhand der Angabe die Bezüge feststellen ließen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeit der Organe Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung sind durch den Gesellschaftsvertrag und gesetzliche Bestimmungen geregelt.

Insoweit sind engere Organisationsanweisungen entbehrlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass interne organisatorische Regelungen nicht eingehalten wurden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es liegt eine für diese Betriebsgröße ausreichende Funktionstrennung zwischen vollziehenden, verwaltenden und buchenden Funktionen vor.

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind nicht ergriffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gesonderte Richtlinien gibt es nicht.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach unseren Feststellungen werden die bestehenden Verträge durch die Geschäftsführung ordnungsgemäß dokumentiert.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem
und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Regelungen des Gesellschaftsvertrages, der eine Anpassung der Regelungen an die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vorsieht. Das Planungswesen ist den Bedürfnissen des Unternehmens angepasst.

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen des Unternehmens.

Es liegt eine Investitionsplanung bis zum Jahr 2024 vor.

Die Einhaltung des Plans wird während des Geschäftsjahres überwacht.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Geschäftsjahr systematisch untersucht. Das Anordnungswesen ermöglicht eine permanente Planüberwachung.

Bei Bedarf wird die Planung an die gegebenen Umstände angepasst.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass das Rechnungswesen des Unternehmens nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens entspricht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die kurzfristige Finanzplanung erfolgt monatlich. In dieser Finanzplanung werden den laufenden Einzahlungen die Auszahlungen gegenübergestellt und es wird ein Dispositionsvolumen ermittelt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den hierfür geltenden Regelungen verfahren wurde.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es werden zur Zeit Entgelte im privaten Holzhandel erhoben.

Zuschüsse zur laufenden Geschäftsführung sind durch das Land Rheinland-Pfalz auf einen Zeitraum von sieben Jahren (bis 2025) zugesagt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigenständige Revisionsabteilung zur Überwachung der Organisation und der Betriebsabläufe sowie des Rechnungswesens ist bei dem Unternehmen nicht vorhanden und bei der derzeitigen Größe auch nicht erforderlich.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Unternehmen hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Unternehmens-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Berichtsjahr 2019 als Rumpf-Geschäftsjahr sind keine Maßnahmen implementiert. Der Informationsaustausch erfolgt im Rahmen der Sitzungen der Gesellschafterversammlung und bei der Wirtschaftsplanerstellung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Feststellungen sind die von dem Unternehmen eingerichteten Maßnahmen zweckentsprechend und es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation liegt nicht vor. Die Beachtung und Durchführung ist durch Arbeitsanweisungen sichergestellt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und Aktualisierung durch die Geschäftsführung ist gewährleistet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Das Unternehmen tätigt keine derartigen Geschäfte.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine eigenständige Revisionsabteilung zur Überwachung der Organisation und der Betriebsabläufe sowie des Rechnungswesens ist bei dem Unternehmen nicht vorhanden und bei der derzeitigen Größe auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen lagen für das Rumpf-Geschäftsjahr 2019 nach unseren Erkenntnissen die vorherigen Zustimmungen vor.

- b) Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Rumpf-Geschäftsjahr 2019 wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass ähnliche, nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen anstelle von zustimmungsbedürftigen Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen im Rumpf-Geschäftsjahr 2019 nicht mit Gesetz, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Geschäftsführung erstellt vor Beginn eines Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan, der einen Investitionsplan enthält. Außerdem enthält die Finanzplanung eine fünfjährige Investitionsplanung. Es liegt ein Investitionsprogramm bis 2024 vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei den Geschäften haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen nicht ausreichend für eine Beurteilung waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Das Investitionsprogramm und die monatliche Abstimmung ermöglichen eine laufende Überwachung der Investitionen.
Abweichungen werden sofort erkannt und die Ursachen der Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach unseren Erkenntnissen liegen keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es wurden keine Vergaben vorgenommen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kreditmarktdarlehen aufgenommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung der Gesellschaft berichtet der Gesellschafterversammlung in den turnusmäßigen Sitzungen in entsprechender Anwendung des § 90 AktG. Die Protokolle der durchgeführten Gesellschafterversammlungen verdeutlichen, dass dem Gremium regelmäßig über wichtige Sachverhalte berichtet wird.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Betriebs-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung der Geschäftsführung in den Gesellschafterversammlungen vermittelt nach den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wurde zeitnah unterrichtet.

Die Gesellschafterversammlung kam im Rumpf-Geschäftsjahr 2019 zu zwei Sitzungen zusammen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen und nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Rumpf-Geschäftsjahr 2019 fand keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rumpf-Geschäftsjahr 2019 wurden keine Interessenkonflikte der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rumpf-Geschäftsjahr 2019 lagen keine auffallend hohen bzw. niedrigen Bestände vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage derartig wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital zum Ende des Rumpf-Geschäftsjahres 2019 beträgt TEUR 143 (91,7 % des Vermögens) und das Fremdkapital TEUR 13 (8,3 % des Vermögens)

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt dem Unternehmen auf sieben Jahre (bis 2025) verlorene Zuschüsse.

Das Unternehmen hat im Rumpf-Geschäftsjahr 2019 verlorene Zuschüsse in Höhe von TEUR 412 erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit der Gewährung der Fördermittel verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 91,7 % des Gesamtvermögens und kann als ausreichend bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme aus der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Rumpf-Geschäftsjahr 2019 ist ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 14.824,81 erzielt worden. Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, den Jahresgewinn 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes/Konzerns nach Segmenten zusammen?

Es liegen keine Segmente vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge aus der Gründung der Gesellschaft haben das Jahresergebnis nicht entscheidend geprägt, da diese Kosten bezuschusst werden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Das Unternehmen erwirtschaftet keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rumpf-Geschäftsjahr 2019 lagen keine verlustbringenden Geschäfte vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Rumpf-Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresgewinn erzielt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es liegt kein Jahresfehlbetrag vor.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind keine Maßnahmen beabsichtigt, die Ertragslage Unternehmens zu verbessern